GEMEINDE **GRÜNINGEN**
Marktkommission
Stedtligass 12, 8627 Grüningen

Betriebsvorschriften für die Teilnahme an den Grüninger Märkten, jeweils im Frühling und Herbst je ein Wochenende

Markt-Dauer/Verkaufs-Zeiten		**Beginn**	**Ende**
Verkaufs-Stände	Samstag	10.00 Uhr	18.00 Uhr
	Sonntag	11.00 Uhr	18.00 Uhr
An-/Abfahrten	Samstag	6.00 bis 9.00 Uhr	ab 18.30 Uhr
	Sonntag	6.00 bis 10.00 Uhr	ab 18.30 Uhr

Nach 9.00 Uhr können nicht belegte Standplätze, ohne Rückerstattung der bezahlten Standgebühren, weitervergeben werden.

Vor 18.00 Uhr dürfen keine Marktstände abgeräumt werden. **Bis 18.30 Uhr ist ein striktes Fahrverbot auf dem ganzen Marktgelände!** Die Einhaltung wird kontrolliert.

Sanitätsdienst
An der Tränkibach-Str. 1, im Beautyhuus (Richtung Wetzikon), steht ein Sanitätsdienst zur Verfügung.

Erreichbar unter: **076 540 28 82**

Standbeschriftung
Alle Teilnehmer haben ihren Stand an gut sichtbarer Stelle mit Namen und Adresse zu beschriften.

Durchgänge
Die gekennzeichneten Durchgänge zu den Hauseingängen sind zwingend frei zu halten und dürfen nicht mit Auslagen verstellt werden.

Strom-Anschluss
Pro Teilnehmer wird ein Stromanschluss in Höhe der bestellten Leistung (gemäss Anmeldung) bereitgestellt. Anschlusskabel sowie Mehrfach-Steckleisten sind Sache der Teilnehmer.

Verkauf alkoholfreier und alkoholhaltiger Getränke
Zum Verkauf alkoholhaltiger Getränke bedarf es eines Alkoholpatents der Gemeinde Grüningen. Das Merkblatt betreffend Alkoholverkauf an Jugendliche muss gut sichtbar angebracht werden.

Entsorgung von Abfall, Altöl, Verpackung
Ölabfälle gehören weder in die Kanalisation noch in den Kehricht. Für die fachgerechte Entsorgung von Frittierölen und dergleichen sind die Standbetreiber selbst verantwortlich. Ausschusswaren sind durch die Standbetreiber zu entsorgen und gehören nicht in den Markabfall.

Preisbekanntgabeverordnung (PBV)
Alle ausgestellten und zum Verkauf angebotenen Artikel sind mit gut sichtbaren Preisen zu versehen.

Gemietete Marktstände
Dem Mieter ist untersagt, an den gemieteten Ständen irgendwelche Änderungen vorzunehmen. Das Einschlagen von Nägeln an den Ständen ist verboten.